



STADT ZWICKAU
Rechtsamt

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Daniel Orlamünder
[REDACTED]

Bearbeiter: [REDACTED]
Sachgebiet: Justizariat
Sitz: VWZ, Werdauer Straße 62, [REDACTED]
Telefon: +49 375 83- [REDACTED]
Telefax: +49 375 83- [REDACTED]
E-Mail*: rechtsamt@zwickau.de
Ihre Nachricht vom: 07. Juni 2024
Ihr Zeichen: -
Geschäftszeichen: [REDACTED]
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 12.06.2024

Ihr Antrag auf Auskunft zu den Kosten Zwickauer Stadtfestes 2023

Sehr geehrter Herr Orlamünder,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihrer Anfrage vom 07.06.2024, bitten jedoch um Verständnis, dass die erbetenen Informationen nicht auf die von Ihnen zitierten Rechtsgrundlagen gestützt werden können. So findet das Sächsische Transparenzgesetz auf sächsische Kommunen nur dann Anwendung, sofern diese eine entsprechende Satzung erlassen haben (vgl. § 4 Abs. 2 SächsTranspG). Auch das Sächsische Umweltinformationsgesetz ist vorliegend nicht einschlägig, da die Kosten für ein Stadtfest de facto keine Umweltinformationen i.S.v. § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 SächsUIG darstellen. Schließlich ist auch das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes nicht einschlägig, da der in § 1 VIG definierte Anwendungsbereich nicht eröffnet ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]